



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1848**

(15.7.1848) Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. Juli 1848.

Auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Juli 1848 erwiedert der Senat das Nachstehende:

Den Antrag der Finanz-Deputation wegen Aussetzung einer Summe von 500  $\text{R}$  für die Kosten der Erhebung des Einkommenschosses findet der Senat durch die erfolgte Zustimmung erledigt.

In Betreff der Ausmittlung eines Grundstücks zum Bau eines neuen Krankenhauses tritt er der Erklärung der Bürgerschaft bei und giebt er auch dazu seine Zustimmung, daß nunmehr der Inspection und Administration des Krankenhauses die beantragte Ermächtigung zur Annahme des von der Sparcasse angebotenen Geschenks ertheilt werde.

Da ferner der Senat auch damit einverstanden ist, daß darüber, ob es angemessen sei, auf Unterstützung der Familien der verheiratheten Cavallerie- und Infanterie-Reservisten in der angegebenen Weise Bedacht zu nehmen, von der Militair-Deputation berichtet werden möge, so hat er bereits diesen Bericht veranlaßt, und theilt er solchen der Bürgerschaft hieneben mit.

Indem er übrigens bemerkt, daß er, was die Anlage von Apotheken in der Vorstadt anlangt, der Bürgerschaft die von ihr gewünschte Auskunft nächstens zugehen lassen wird, fügt er endlich noch mehrere ihm eingereichte Deputationsberichte bei, nämlich:

- 1) Bericht der Verwaltungs-Deputation der öffentlichen Grundstücke, die Arbeiten am Sicherheitshafen betreffend;
- 2) Bericht der Deputation für Bremerhaven hinsichtlich der Arbeiten an den Werken des neuen Hafensbaues;
- 3) Bericht der Eisenbahn-Deputation in Betreff des Grabens zwischen dem Bahnhofs- und der Straße an der Viehweide;

und empfiehlt er dieselben der Bürgerschaft zu ihrer Berathung und demnächstigen Erklärung.

Bremen, den 15. Juli 1848.

## Anlage I.

zur Mittheilung des Senats vom 15. Juli 1848.

## Bericht der Militair-Deputation, die Unterstützung der Familien verheiratheter Reservisten betreffend.

Der Militair-Deputation ist nach dem Antrage der Bürgerschaft in ihrer Versammlung vom 5. d. ein gutachtlicher Bericht aufgetragen, ob es angemessen erscheine den Familien der verheiratheten zum activen Dienst einberufenen Cavallerie- und Infanterie-Reservisten während der Dauer dieses Dienstes eine mäßige Unterstützung aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.

Die Deputation muß zuvörderst darauf aufmerksam machen, daß die Bedingungen, unter welchen die Reservisten angenommen werden, recht günstig sind.

Nach der in Gemäßheit der Beschlüsse von Rath und Bürgerschaft erlassenen obrigkeitlichen Verordnung vom 27. October 1845 sollen die freiwillig eingetretenen Wehrpflichtigen, nachdem sie 5 Jahre in dem Hauptcontingente als Urlaubsmannschaft gedient haben und in den Waffen geübt sind, dann noch drei Jahre in der Reserve dienen und während dieser Zeit im Frieden nur etwa 8 Tage mit dem Contingente zu gemeinschaftlichen Uebungen zusammentreten, während welcher Jahre sie jährlich 20  $\text{R}$  Wartegeld und während der achttägigen Exercierzeit Sold und Verpflegung erhalten. Die ganze übrige Zeit sind sie beurlaubt, und haben keine weitere Verpflichtung, als daß sie sich für den Krieg disponibel zu halten haben. — Wenn sie aber im Falle eines Krieges oder einer Mobilmachung ausrücken müssen, treten sie wiederum in alle Vortheile der Urlaubsmannschaft, erhalten also dann vollständigen Sold und Verpflegung und überdem eine jährliche Gratification von 25  $\text{R}$ . — Jedoch ist dabei angenommen und bestimmt, daß der von ihnen geforderte permanente Dienst länger als sechs Monat dauere, daß also nur in solchem Falle die Gratification an die Stelle des Wartegeldes trete. Weil aber der Uebertritt des Wehrpflichtigen zur Reserve erst nach fünfjährigem Dienst im Hauptcontingente allmählig Statt finden konnte, so wurde die Militair-Deputation ausdrücklich ermächtigt, inzwischen auch ausgediente Leute, welche bereits die nöthige Uebung in den Waffen erhalten haben, zu den vorhin angegebenen Bedingungen anzuwerben.

Dieses hat die Deputation, soweit es thunlich war, ausgeführt und die Reservisten, welche Veranlassung zu der gegenwärtigen Verhandlung geben, gehören sämmtlich zu der Classe der solchergestalt angeworbenen Ausgedienten, weil es dabei nach der Natur der Verhältnisse nicht zu vermeiden ist, daß darunter viele verheirathete sich befänden. Diese haben ein Handgeld von 5  $\text{R}$ , oder wenn sie in die Cavallerie eintreten von 10  $\text{R}$  und außerdem das Wartegeld erhalten, wofür sie im Frieden bloß den kurzen Uebungsdienst zu leisten und im übrigen sich disponibel zu halten hatten.

Mehr als dieses ist ihnen nicht versprochen und sie wußten daher genau vorher, wozu sie sich verpflichteten. Jetzt, da die Nothwendigkeit eingetreten ist, sie einzuberufen um sie mobil zu machen, ist der Staat ihnen, streng genommen, ein mehreres nicht schuldig, als eine jährliche Gratification von 25  $\text{R}$  nach treu vollendetem Dienste.

Es ergibt sich hieraus aber schon, daß die Bezugnahme auf die von Hannover bewilligte Unterstützung der Familien nicht ganz zutrifft. Denn die älteren Jahrgänge der Wehrpflichtigen, aus welchen die Reserve in Hannover genommen wird, gehen 11 Monate auf Urlaub und müssen einen ganzen Monat wieder zu den Jahresübungen eintreten. Sie erhalten nur während dieser Zeit Sold und Verpflegung, sonst aber nichts, weder Wartegeld, noch bei etwaigem Eintritt in den activen Dienst eine Gratification und dennoch sollen die Verheiratheten für ihre Familien jetzt nur 16  $\text{Gr}$ . bis höchstens

1 Thlr. 8 gGr. Courant zur Beihülfe erhalten. Damit erhalten sie also nicht einmal so viel als Bremen schon an Wartegeld und Gratification für alle Reservisten ausgesetzt hat. In Oldenburg erhalten nur die verheiratheten Unterofficiere einigen Zuschuß für ihre Familien, die Soldaten aber nichts, auch keinerlei Gratification.

Unter diesen Umständen und bei den großen Kosten, welche der Kriegszug schon zu Lasten der Staatscasse verursacht, kann die Militair-Deputation nicht angemessen halten, daß überdem noch eine weitere außerordentliche Belastung der Staatscasse zugestanden werde, weil durch das schon Bewilligte, Rath für die Familien zu schaffen ist.

Um nämlich die Familien der verheiratheten Reservisten nicht in Verlegenheit gerathen zu lassen, giebt die Deputation anheim, daß für den gegenwärtigen Fall die Gratificationsgelder, welche nach der angeführten Verordnung erst dann eintreten würden, wenn der permanente Dienst länger als 6 Monat dauert und auch dann erst nach vollendetem treuen Dienst als verdient angesehen und ausbezahlt wird, gleich vom Tage ihrer Einberufung an, für alle Reservisten zu laufen anfangen, ohne daß die Wartegelder aufhören und daß den Frauen der Familien der verheiratheten Unterofficiere und Soldaten beider Waffengattungen davon, wenn die Männer bei der Deputation darauf antragen, monatlich 1 Thlr. 36 Gr. ausbezahlt werden. Sie würden dann, gleich der Urlaubsmannschaft des Hauptcontingents (wie ihnen zugesagt ist) außer dem Wartegeld die Gratification erhalten, nur daß ihnen von letzterer schon sogleich für ihre Familien 1 Thlr. 36 Gr. monatlich zu Gute kommen, ohne daß erst die Vollendung ihres Dienstes abgewartet würde. Ihnen selbst würde dann auch noch einiger Ueberschuß zu ihrer Beihülfe nach beendigtem Dienste verbleiben.

Die Deputation hält dafür, daß auf diese Weise billigen Ansprüchen ein volles Genüge zu leisten wäre. Jedoch versteht es sich von selbst, daß diese Begünstigung nur für die Dauer ihres jetzigen activen Dienstes dauern würde, und mit ihrer Entlassung wieder aufhörte.

## Anlage II.

zur Mittheilung des Senats vom 15. Juli 1848.

# Bericht der Verwaltungs-Deputation der öffentlichen Grundstücke, die Arbeiten am Sicherheitshafendeich betreffend.

Die Kosten der gänzlichen Verbesserung des Deiches am Sicherheitshafen waren von den Baudirectoren in dem der Bürgerschaft in ihrer Versammlung vom 2. Mai d. J. vorgelegten Gutachten der Baudirectoren Kraushaar und Schröder auf 5218  $\text{fl}$  54  $\text{kr}$  veranschlagt. Es ist deren Vorschlag genehmigt, jedoch wurde zu den Kosten vorläufig nur 4000  $\text{fl}$  bewilligt.

Jetzt zeigt der mit der Aufsicht der Arbeiten beauftragte Director Kraushaar der Deputation an, daß er zwar nicht mit Gewißheit anzugeben vermöge mit welcher Summe auszureichen sei, weil vieles von der Witterung abhänge, jedoch hoffe mit der zuerst veranschlagten Summe von 5200  $\text{fl}$  auszukommen.

Da viele ungelübte Arbeiter angestellt werden mußten und im Anfange sich bei deren sehr großer Anzahl nicht alles gleich vollkommen ordnen lassen, auch im Laufe der Arbeit sich gezeigt habe, daß mehr gemacht werden müsse, als anfänglich vermuthet worden, so sind mehr verausgabt, als unter günstigeren Umständen geschehen wäre. Er müsse daher bitten noch 1200  $\text{fl}$  nachzubewilligen.

Da nun die zuerst verausgabten 4000  $\text{fl}$  beinahe schon verwandt sind und die Arbeit nicht unterbrochen werden kann, so sieht sich aus obigem Grunde die Deputation auf eine Nachbewilligung von 1200  $\text{fl}$  anzutragen genöthigt.

**Anlage III.**

zur Mittheilung des Senats vom 15. Juli 1848.

**Bericht der Deputation**

für Bremerhaven über die im Jahre 1847 beschafften und die im jetzt laufenden Jahre beabsichtigten Arbeiten an den Werken des neuen Hafensbaues.

Bei Gelegenheit der Budgets-Berathungen wurde in der Versammlung der Bürgerschaft vom 14. Juni diese Deputation zur Erstattung dieses Berichts aufgefordert, welcher Aufforderung dieselbe, nachdem der Senat am 17. Juni beigetreten ist, hiemit zu entsprechen sich beehrt.

Mit den Arbeiten für die neuen Hafens-Anlagen ist um die Mitte Mai 1847 begonnen worden, zunächst mit den Erdarbeiten, indem ein Theil des bisherigen Weserdeichs abgegraben und ein provisorischer Schutzdeich aufgeführt wurde; zu gleicher Zeit wurde die neue Eindeichung der Werke an der nordwestlichen Seite in Angriff genommen und zum Aufbau der nöthigen temporären Gebäude geschritten, als Bau-Bureau und Wohnung der Conducteure, Dragoner-Wohnung, Krankenhaus für erkrankende Arbeiter, das Haus für die Wasserschöpfmaschine, die Bauhöfen und Arbeiter-Hütten.

Im Juni waren diese Werke soweit gefördert, daß mit den Faschinen-Arbeiten zunächst zur Begründung eines Schutzdeiches vor der Schleusen-Grube angefangen werden konnte; sodann wurde unter thunlichster Benützung des günstigen Wetters in diesem und dem folgenden Monate an den beiden Molen des Vorhafens gearbeitet, zu welchem Behuf die Ausgrabung des neuen Bassins in stetem Gange erhalten wurde, um aus demselben die nöthige Erde für diese Anlage zu gewinnen.

Das Setzen von großen Felsensteinen als Stein-Böschung an der Norder Mole und das Einrammen von Pfählen zur Verankerung der Steine war die nächste mit in Angriff genommene Arbeit. Im October wurde mit dem Einrammen einer Pfahlbrücke begonnen, zu deren Herstellung sich die Deputation bewogen fand, um wo möglich dem in Winter von New-York erwarteten Post-Dampfschiffe eine geschützte Lage zu bereiten. Zu Anfang des Decembers war diese vollendet, hat aber bei dem stattgehabten starken Eisgange den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, weshalb in dieser Hinsicht das Ausbleiben des gedachten Dampfschiffs nicht ungelegen kam.

Die bis zum Eintritt des Winters fortgesetzten Arbeiten wurden soweit gefördert, daß die neue Eindeichung ganz vollendet, die Busch- und Erd-Arbeiten für die südliche Mole bis an den Kopf derselben, die des nördlichen bis etwas über die Hälfte ausgeführt und zu diesen Zwecken circa 6000 Putt à 1024 Cubikfuß oder mehr als 6 Millionen Cubikfuß Erde aus dem Bassin und der Schleusen-Grube gefördert und circa 2 Millionen Cubikfuß Faschinenwerk ausgeführt waren.

Nachdem das Werk im vorigen Jahre soweit gediehen, würde nichts gehindert haben, dasselbe in diesem Jahre beim Eintritt günstiger Witterung sofort wieder aufzunehmen, und nicht nur am Vorhafen, sondern auch am Binnenhafen und der Schleuse fortzuführen. In diesem Blick wurde ein Anschlag der in diesem Jahre zur Verwendung zu bringenden Ausgaben von der Deputation entworfen, auf 310,000  $\text{R}$  berechnet und in das Budget für die Hafens-Anlage aufgenommen. Die eingetretenen Verhältnisse haben inzwischen die Wieder-Aufnahme des Baues verzögert und da es nicht möglich ist, in der dafür bleibenden Zeit dieses Jahres den Bau in dem ganzen Umfange des obgedachten Anschlags zu vollenden, die Deputation veranlaßt, denselben für dieses Jahr auf den Außenhafen insofern zu beschränken, daß derselbe mit allen Erd- und Faschinen-Arbeiten, den Steinböschungen und dem Mauerwerk vollendet und auf

die ganze projectirte Tiefe ausgebaggert, zugleich aber auch der Binnenhafen und die Schleusengrube bis auf die vollständige Tiefe derselben gefördert werde. Sie hat darüber einen neuen Kostenanschlag entworfen, der statt des früheren ad 310,000 ₰ die Verwendungen dieses Jahres auf 215,000 ₰ beschränkt.

Die Deputation erlaubt sich bei dieser Gelegenheit noch den folgenden Antrag.

Zur Herstellung des Kopfes an der nördlichen Mole des Vorhavens ist ein Quantum von circa 5000 Cubikfuß Sandsteinen erforderlich, wozu der theils hier am Tonnenhose theils in Bege sack lagernde noch circa 2000 Cubikfuß ausmachende Rest der vor circa 25 Jahren zum Bau einer Balle angeschafften Steine benutzt werden könnte. Schon vor mehreren Jahren ist ein Theil dieser Steine zu einem ähnlichen Zweck verwandt worden, die noch vorhandenen aber sind hier ihrer eigenthümlichen Form wegen gar nicht zu verwenden und werden freilich auch bei dem Hafenbau zu keinem erheblichen Betrage zu verwerthen sein, weil sie noch vieler Steinhauerarbeit bedürfen, um nach dem von dem leitenden Techniker zu liefernden Schablonen benutzt zu werden, sie kommen aber auf diese Weise zu einem Gebrauche, der sonst nicht davon abzusehen ist. Die Deputation giebt daher anheim, ob diese Steine ihr zu dem angedeuteten Zweck zu überweisen seien.

#### Anlage IV.

zur Mittheilung des Senats vom 15. Juli 1848.

### Bericht der Eisenbahn-Deputation,

die Erdarbeiten zur Ausführung des Grabens zwischen dem Bahnhofe  
und der Straße an der Viehweide  
betreffend.

In der Versammlung der Bürgerschaft vom 26. April bewilligte dieselbe 1245 ₰ für die Erdarbeiten zur Canalisirung des Grabens zwischen dem Bahnhofe und der Straße an der Viehweide, der Senat trat diesem Beschlusse bei und die Eisenbahn-Deputation übernahm die Ausführung der Arbeiten unter abgefonderter Rechnungsführung.

Nachdem diese Arbeiten in Angriff genommen und bis soweit ausgeführt worden, ergibt es sich aber, daß mit den 1245 ₰ nicht auszukommen ist. Nach einer von dem Baudirector Schröder neuerdings aufgemachten Berechnung zeigt sich, daß

- a) der Transport des Materials zur Ausfüllung statt früher veranschlagten 333 ₰ 24 ½ auf..... ₰ 416 = 48 ½ zu stehen kommt,
- b) der veranschlagte Arbeitslohn von 833 ₰ 24 ½ nicht genügend und dafür zu bezahlen ist..... „ 1166 = 48 „
- c) die Befodung des zugeworfenen Terrains kostet..... „ 133 = 24 „
- d) dazu die für Insgemein und Unvorhergesehenes veranschlagten „ 78 = 24 „

Summa... ₰ 1795 = — „

es fehlen also nach Abzug der bewilligten..... „ 1245 = — „

₰ 550 = — „

welche die Deputation nachträglich zu bewilligen ersucht, um die Arbeiten vollenden zu können.

Vertheilung des Reichs an die Bürgerliche

1848

Die Vertheilung des Reichs an die Bürgerliche ist ein Thema, das in der Geschichte der deutschen Nation eine wichtige Rolle spielt. In der Zeit der Aufklärung und der Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer gerechten Vertheilung des Reichs immer lauter. Die Bürgerlichen forderten die Abschaffung der Feudalrechte und die Einführung der Gleichheit vor dem Gesetz. Diese Forderungen wurden in der Verfassung von 1848 niedergelegt. Die Vertheilung des Reichs an die Bürgerliche ist ein Thema, das in der Geschichte der deutschen Nation eine wichtige Rolle spielt.

Blatt 17

Die Vertheilung des Reichs an die Bürgerliche

Die Vertheilung des Reichs an die Bürgerliche ist ein Thema, das in der Geschichte der deutschen Nation eine wichtige Rolle spielt. In der Zeit der Aufklärung und der Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer gerechten Vertheilung des Reichs immer lauter. Die Bürgerlichen forderten die Abschaffung der Feudalrechte und die Einführung der Gleichheit vor dem Gesetz. Diese Forderungen wurden in der Verfassung von 1848 niedergelegt. Die Vertheilung des Reichs an die Bürgerliche ist ein Thema, das in der Geschichte der deutschen Nation eine wichtige Rolle spielt.

Die Vertheilung des Reichs an die Bürgerliche ist ein Thema, das in der Geschichte der deutschen Nation eine wichtige Rolle spielt. In der Zeit der Aufklärung und der Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer gerechten Vertheilung des Reichs immer lauter. Die Bürgerlichen forderten die Abschaffung der Feudalrechte und die Einführung der Gleichheit vor dem Gesetz. Diese Forderungen wurden in der Verfassung von 1848 niedergelegt. Die Vertheilung des Reichs an die Bürgerliche ist ein Thema, das in der Geschichte der deutschen Nation eine wichtige Rolle spielt.

Die Vertheilung des Reichs an die Bürgerliche ist ein Thema, das in der Geschichte der deutschen Nation eine wichtige Rolle spielt. In der Zeit der Aufklärung und der Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer gerechten Vertheilung des Reichs immer lauter. Die Bürgerlichen forderten die Abschaffung der Feudalrechte und die Einführung der Gleichheit vor dem Gesetz. Diese Forderungen wurden in der Verfassung von 1848 niedergelegt. Die Vertheilung des Reichs an die Bürgerliche ist ein Thema, das in der Geschichte der deutschen Nation eine wichtige Rolle spielt.

Die Vertheilung des Reichs an die Bürgerliche ist ein Thema, das in der Geschichte der deutschen Nation eine wichtige Rolle spielt. In der Zeit der Aufklärung und der Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer gerechten Vertheilung des Reichs immer lauter. Die Bürgerlichen forderten die Abschaffung der Feudalrechte und die Einführung der Gleichheit vor dem Gesetz. Diese Forderungen wurden in der Verfassung von 1848 niedergelegt. Die Vertheilung des Reichs an die Bürgerliche ist ein Thema, das in der Geschichte der deutschen Nation eine wichtige Rolle spielt.